



- Text darf nicht abgeändert weitergegeben werden -

Auszug aus der Niederschrift (reduzierte Fassung)

über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 16. April 2020
in der Bayernhalle, An der Waldschule, 63791 Karlstein a.Main

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Kreß, Peter

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Beck, Jonas

Dietz, Susanne

Fleischer, Katja

Herzog, Stephanie

Kreß, Andrea

Lang, Volker

Lange, Hans-Joachim

Leipold, Alexander

Lill, Uwe

Manthey, Christine

Merget, Burkhard

Merget, Roland

Münch, Susanne

Nimble, Christian

Pfannmüller, Richard

Dr. Raffler, Günther

Reisert, Horst

Stumpf, Richard

ter Bahne, Gunther

Winicker, Willi

Schriftführer

Ledergerber, Frank

Gemeindekämmerer

Link, Matthias

Leiterin der Bauverwaltung

Ehrhardt, Marlene

Energieagentur Bayerischer Untermain

Gasper, Marc

(zu TOP 1)

BfT Energieberatungs GmbH

Sauer, Simon

(zu TOP 1)

Beschlussfähigkeit war gegeben.

eines Folgenetzwerkes

Sachvortrag:

Zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2019 hinsichtlich CO₂-Reduktion (Antrag der SPD Fraktion) hat die Verwaltung Kontakt zur Energieagentur Bayerischer Untermain und zur BfT Energieberatungs GmbH aufgenommen.

Zwei Drittel des gesamten Energieverbrauchs im öffentlichen Bereich werden in Liegenschaften von Gemeinden und Landkreisen verbraucht. Kommunen sollen hier ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und einen Beitrag zu mehr Energieeinsparung, -effizienz und damit auch zu mehr Klimaschutz leisten.

Kommunen am Bayerischen Untermain haben sich mit dem 2012 veröffentlichten „Integrierten Energie- und Klimakonzept“ entsprechende Ziele gesteckt. Auf kommunaler Ebene zeigen die Erfahrungen aus zahlreichen Projekten, dass sich Maßnahmen auch finanziell rechnen.

Auch der Bund hat sich anspruchsvolle energiepolitische Ziele gesetzt. Um diese zu erreichen wurde ein Förderprogramm aufgelegt, um Kommunen für die Einrichtung von Netzwerken mit den Schwerpunkten Energieeffizienz und Ressourcenschutz, Klimaschutz oder Mobilität zu gewinnen und diese zu begleiten.

Seit dem 20.08.2017 arbeiten sechs Gemeinden in dem „Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk KEEN-E6“ zusammen. Die Schwerpunkte der Netzwerkarbeit liegen im Aufbau eines systematischen Energiemanagements kommunaler Liegenschaften, der Erstellung von Energie- und Umsetzungskonzepten für Maßnahmen zu Effizienzsteigerung, der Öffentlichkeitsarbeit und dem regelmäßigen Austausch.

Ein erfolgreiches Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften verlangt eine systematische Vorgehensweise. Durch die Zusammenarbeit im Netzwerk, können die erforderlichen Strukturen leichter etabliert werden. Die beteiligten Kommunen haben in den ersten Monaten der Zusammenarbeit individuelle Schwerpunkte und gemeinsame Ziele entwickelt, die in der dreijährigen Zusammenarbeit erreicht werden sollen.

Im Laufe der Netzwerkarbeit wurden in den Gemeinden unter anderem folgende Projekte aufgenommen bzw. umgesetzt:

- Einführung eines Kommunalen Energiemanagements mit gleichzeitiger Einführung der INM-Management-Software (Erfassung, Monitoring und Controlling der Energieverbräuche). Darüber können u.a. Rückschlüsse auf den Gebäudezustand und die Anlagentechnik getroffen werden, so dass Energiesparmaßnahmen gezielter geplant werden können.
Mit dem System können zukünftig Energieberichte einfach erstellt werden.
- Energiemonitoring von Nichtwohngebäuden
- Wärmebildanalyse kommunaler Liegenschaften
- Planung Straßenbeleuchtung
- Ausstellung Energiewoche / Puppentheater
- Energiekonzept Neubaugebiet
- PV-Anlagen Konzepte / Planung
- Energieanalysen /-konzepte von Nichtwohngebäude
- Fördermittelberatung bzw. Beantragung
- Einzeloptimierung: Beleuchtung, Heizungsanlagen
- Betrachtung Nahwärmeversorgung

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Netzwerk hat eine Laufzeit von drei Jahren, die Förderung des aktuellen Netzwerks endet demnach im August

2020. Eine Verlängerung mit Folge- oder Anschlussförderung ist in der aktuellen Ausgestaltung nicht möglich. Jedoch ist es nach den Förderrichtlinien der Kommunalrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld) möglich, ein neues Netzwerk mit geänderten bzw. angepassten Schwerpunkten zu gründen.

Für die Netzwerkphase beträgt die Zuwendung 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im ersten Förderjahr max. 20.000 Euro pro Netzwerkteilnehmer, in den Folgejahren max. 10.000 Euro pro Netzwerkteilnehmer.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und Effekte empfehlen die Energieagentur Bayerischer Untermain (Marc Gasper) und das Netzwerkmanagement (Roland Dorn, Simon Sauer, BfT Energieberatungs GmbH) den Gemeinden die Gründung eines neuen Netzwerks mit dem Schwerpunkt „Klimaschutz“. Auf Kommunen und Wirtschaftsunternehmen steigt der Handlungsdruck, sich stärker im Klimaschutz zu engagieren. Gleichzeitig besteht weiterhin ein immenses Potential zur Senkung des Energiebedarfs auf kommunaler Ebene. Erfolge im Klimaschutz auf kommunaler Ebene können durch eine Erhöhung der Energieeffizienz erreicht werden.

Die Gründung eines Klimaschutznetzwerks ermöglicht es:

- Weiterhin einen fachlichen Schwerpunkt auf Energieeffizienz-Maßnahmen zu legen.
- Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz zu vertiefen.
- Inhaltlich freier zu agieren, da geringere Einschränkungen gegeben sind.

Fünf von sechs teilnehmenden Gemeinden haben ihr Interesse an der Neugründung eines Netzwerks signalisiert, zurzeit werden Gespräche mit weiteren interessierten Gemeinden geführt.

Die Vorgehensweise bietet den großen Vorteil, dass auf den bislang erarbeiteten Grundlagen aufgebaut werden kann. Insbesondere das Energiemanagement kann systematisch ausgebaut und weiterentwickelt werden, so dass die Verwaltung zukünftig selbstständig damit arbeiten kann.

Herr Marc Gasper von der Energieagentur Bayerischer Untermain und Herr Simon Sauer von der BfT Energieberatungs GmbH erläutern in der Gemeinderatssitzung die Vorteile der Netzwerkarbeit sowie die Schwerpunktthemen eines möglichen neuen Netzwerkes.

Die in den kommenden Jahren anstehenden Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in den gemeindlichen Gebäuden, bzw. weitere kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz, können ohne fachliche Beratung und Unterstützung (z.B. auch zur Stellung von Förderanträgen zur Umsetzung etc.) kaum bewerkstelligt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem vorgestellten und neu zu gründendem Netzwerk beizutreten.

Beschluss:

Die Gemeinde Karlstein beteiligt sich an dem noch bis August 2020 neu zu gründenden „Kommunalen Klimaschutz-Netzwerk“.

Die Zustimmung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- Das Netzwerkmanagement erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Maßnahmenpaket, das individuell auf die Belange der Gemeinde Karlstein abgestimmt ist.
- Das Netzwerkmanagement berichtet jährlich im Gemeinderat über Ergebnisse und Erfolge der Netzwerkarbeit.

- Das Netzwerkmanagement sorgt auch in dieser Netzwerkphase für eine ausgewogene Mischung der Inhalte und Schwerpunkte, so dass auch Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von der Netzwerkarbeit profitieren können.
- Die Mitarbeit im Klimaschutz-Netzwerk wird durch eine Person der Gemeinde Karlstein begleitet.
- Die Netzwerkarbeit wird jährlich zu 60% aus Bundesmitteln gefördert. Die Kosten des Eigenanteils in den Jahren der Netzwerkarbeit sollen auf folgende Sätze begrenzt werden:
 - In drei Jahren entstehen max. Kosten bis zu 66.666 € (Brutto).
 - Gleichzeitig steht eine max. Förderung in Höhe von 40.000 € (Brutto) zur Verfügung.
 - Der Eigenanteil beträgt max. 26.666 € (Brutto) verteilt auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2023.
- Der Gemeinderat erhält einen jährlichen Bericht des Netzwerkmanagers mit Blick auf Zeitplanung, Kostenentwicklung und Qualität der geplanten Netzwerkziele sowie Netzwerkaktivitäten.
- Die Mitarbeit im Kommunalen Klimaschutz-Netzwerk wird auf 3 Jahre befristet. Über die Fortführung der Mitarbeit im Netzwerk entscheidet der Gemeinderat am Ende der Laufzeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	21

TOP 02 Bericht des Bürgermeisters

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung hatte Bürgermeister Peter Kreß bereits auf die Verhaltensmaßregeln und Hygienevorschriften für die Gemeinderäte und die Besucher bezüglich der Corona-Pandemie hingewiesen.

In diesem Zusammenhang berichtet er über die aktuelle allgemeine Lage und die neuesten Regelungen. Für Karlstein ist zu erwarten, dass auch die Dettinger und die Großwelzheimer Kerb ausfallen müssen.

Außerdem teilt der Rathauschef folgendes mit:

- Am 29.05.2020 war ein kleiner Festakt „Westlichster Punkt“ Bayerns am Main in Großwelzheim vorgesehen. Diese Veranstaltung muss aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden.
- Die Klage der Gemeinde Karlstein gegen das Bauvorhaben „Am Leinritt 24“ wurde vom Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg abgewiesen.

Abschließend gibt Herr Kreß das endgültige Ergebnis der Kommunalwahlen und die künftige Sitzverteilung im Gemeinderat bekannt.

TOP 03 Bekantgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Nachstehende Beschlüsse wurden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst, die Gründe für die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung sind weggefallen:

Gemeinderat 04.03.2020

- a) Auftrag für die Erneuerung der Elektroinstallation im gemeindlichen Anwesen Haggasse 1 erhält die Fa. EBE Elektro zum Preis von 10.658,83 € brutto (ohne Infrarotheizkörper).
- b) Die Fa. Tauber Spezial Tiefbau wird mit den Arbeits- und Dienstleistungen zur Kampfmittelsondierung und -beseitigung im Zuge der Herstellung der Ortsumgehungsstraße St 3308 beauftragt. Hierbei wurde Preisstabilität der 2018 ausgewiesenen Einzelpreise für das Jahr 2020 zugesichert.
- c) Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung einer Reinigungsmaschine für die Lindighalle von der Firma Columbus zum Preis von 7.661,82 Euro brutto.

TOP 04 Antrag der SPD-Fraktion zu Verkehrsregelungen in der Frankenstraße während der Reparaturarbeiten an der ST 2443**Sachvortrag:**

Mit E-Mail vom 07.04.2020 hat die SPD-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

„(...) wie wir aus den Medien erfahren haben, wird die St 2443 zwischen der Auffahrt Lindigsiedlung und dem Kreisel an der St 3308 längstens bis zum Jahresende wegen Reparaturarbeiten an den Brückenbauwerken gesperrt. Die Umleitung soll über die Frankenstraße erfolgen. Daher ist in der Frankenstraße mit einer erheblichen Mehrbelastung, vor allem mit Schwerlastverkehr zu rechnen.

In der Frankenstraße befinden sich derzeit schon drei verkehrstechnisch neuralgische Punkte: die beiden Kreuzungen mit der Friedensstraße sowie der Auwanne / Lindigstraße und der dazwischen befindlichen Bushaltestelle.

Wir beantragen daher, in der Frankenstraße zwischen der Ortseingangstafel und der St 3308 Tempo 30 anzuordnen und zudem an der Kreuzung mit Auwanne / Lindigstraße eine weitere Fußgängerampel einzurichten.

Durch diese Maßnahmen würde die Gefährdung vor allem unserer Schulkinder auf dem Weg zur Grundschule bzw. zum Bahnhof und der Eltern mit ihren Kindern zu den Kindertageseinrichtungen in der Hörsteiner Straße vermindert. Zum Zweiten würde die Benutzung dieser Umleitungsstrecke für viele Autofahrer unattraktiv werden. Diese würden ggf. auf die BAB 45 ausweichen und die Ortsdurchfahrt hierdurch entlasten.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass bei einer Sperrung des Holzweges die Zufahrt für schwere Feuerwehrfahrzeuge in die Hagsiedlung nicht mehr möglich ist wegen der Lastbeschränkung der Brücke über den Haggraben auf 12 t.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung, ggf. als Dringlichkeitsantrag.“

Die Verwaltung hat zu diesem Antrag folgendermaßen Stellung genommen:

1. Zuständigkeit

Die Gemeinde Karlstein a.Main ist als örtliche Straßenverkehrsbehörde grundsätzlich für die Gemeindestraßen zuständig und kann im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in Absprache mit der Polizei Verkehrszeichen anordnen (§ 45 Abs. 3 StVO, Art. 3 BayStrWG).

Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um eine verkehrsrechtliche Maßnahme, die sowohl eine Staatsstraße (Sperrung der St 2443) als auch eine Gemeindestraße (Umleitung über die Frankenstraße) betrifft. In solchen Fällen wird die Zuständigkeit nicht geteilt, sondern geht insgesamt auf die nächsthöhere Ebene, also grundsätzlich an die Untere Straßenverkehrsbehörde über. Da es vorliegend jedoch um verkehrsrechtliche Maßnahmen aufgrund von Straßenbauarbeiten an einer Staatsstraße geht, ist gemäß § 45 Abs. 2 StVO der Straßenbaulastträger, also hier das Staatliche Bauamt Aschaffenburg zuständig.

So ergibt sich die Situation, dass eine andere Behörde über unsere Gemeindestraße verfügen kann. Obwohl die Frankenstraße in der Straßenbaulast der Gemeinde liegt, hat die Gemeinde Karlstein keine Einspruchsmöglichkeit gegen die Nutzung dieser Straße als Umleitungsstrecke. Entsprechend wurde die Gemeinde leider auch nur unzureichend in den Entscheidungsprozess mit einbezogen. Von der Sperrung der Linksabbiegerspur von der St 3308 in die Frankenstraße etwa erfuhr die Gemeinde Karlstein erst durch Übersendung der verkehrsrechtlichen Anordnung am 1. April 2020, also sechs Tage vor Inkrafttreten.

2. Verkehrsregelungen in der Frankenstraße

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 war über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sowie eine weitere Querungsmöglichkeit für Fußgänger im Kreuzungsbereich Auwanne beraten worden.

Im Ergebnis wurde damals – nach Rücksprache mit der Polizei – folgendes festgestellt:

a) Tempo 30 in der Frankenstraße:

Die Anordnung von Verkehrszeichen nach § 45 Abs. 9 StVO ist nur zulässig, wenn diese auf Grund der besonderen Umstände an der konkreten Stelle zwingend erforderlich ist. Anderenfalls gilt der Grundsatz der StVO, wonach innerorts Tempo 50 gilt und die Straße auch von großen Fahrzeugen wie Lkws benutzt werden kann. Im Fall der Frankenstraße handelt es sich um keinen Unfallschwerpunkt, für die Verkehrssicherheit sind Vorkehrungen getroffen (beidseitige Gehwege, Angebotsstreifen für Fahrradfahrer, breite Einmündungen, Fußgängerampel vorhanden etc.). Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Zeichen 274 StVO) kommt daher nicht in Betracht.

b) Fußgängerüberweg, Querungshilfe oder zweite Fußgängerampel in der Frankenstraße:

Da sich die Fußgängerampel in der Frankenstraße in erster Linie an die Fußgänger im Bereich der Friedensstraße richtet, hat die FDP vorgeschlagen, eine weitere Querungsmöglichkeit für die Fußgänger im Kreuzungsbereich Auwanne zu errichten.

Dieser Antrag wurde gemeinsam mit der Polizei Alzenau überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass ein Zebrastreifen im Bereich Auwanne/Lindigstraße wegen der Nähe zur Bushaltestelle nicht möglich ist, da haltende Busse die Sicht behindern können.

Eine baulich herzustellende Querungshilfe (Mittelinsel) scheidet wegen der geringen Fahrbahnbreite ebenfalls aus. Auch eine zweite Fußgängerampel kommt nicht in Betracht, zum einen wegen evtl. schlechter Einsehbarkeit aufgrund der Bushaltestelle, zum anderen wegen der geringen Entfernung von gerade einmal 130 m zur vorhandenen Fußgängerampel. Auch die Versetzung der vorhandenen Fußgängerampel in die Mitte zwischen den beiden Kreuzungsbereichen - also im Bereich der Unterführung - würde keine Verbesserung darstellen,

da dieser Standort sowohl für die eine als auch für die andere Zielgruppe gleichermaßen unattraktiv wäre.

Zumindest im Regelbetrieb mit einer Verkehrsstärke von schätzungsweise ca. 5.000 Kfz/Tag lagen die Voraussetzungen für die angeregten Maßnahmen damals im Jahr 2017 also nicht vor. Auch ist die Frage, inwieweit sich die bisherigen Bedingungen durch den aktuellen Umleitungsverkehr geändert haben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Gemeinde wird die Verkehrssituation vor Ort mit den zuständigen Behörden (Staatliches Bauamt, Polizei, Landratsamt/Straßenverkehrsbehörde) besprechen und auf eine zeitnahe Entscheidung hinwirken. Sollten die Beteiligten weitere Maßnahmen wie eine zusätzliche Fußgängerampel oder eine Geschwindigkeitsbeschränkung befürworten, wird das Staatliche Bauamt dies entsprechend anordnen. Sollte es bei der bisherigen Geschwindigkeit von 50 km/h bleiben, so wird die Gemeinde verstärkte Geschwindigkeitskontrollen in der Frankenstraße durchführen.

4. Hinweis zum Holzweg

In ihrem Antrag geht die SPD-Fraktion auch auf eine baubedingte Sperrung des Holzwegs ein. Richtig ist, dass sowohl der Holzweg als auch die Lindigstraße und die Straße Am Sportplatz im Bereich der Unterführungen der St 2443 halbseitig gesperrt werden müssen. Dies ist auch so in der verkehrsrechtlichen Anordnung des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg vorgesehen. Eine Vollsperrung des Holzwegs erfolgt jedoch nicht. Lediglich die Unterführung Am Sportplatz muss gegebenenfalls je nach Baufortschritt für wenige Tage voll gesperrt werden. Dies steht aber laut Staatlichem Bauamt aktuell nicht an.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Die SPD bittet nun darum, mit dem unter Nr. 3 beschriebenen Ortstermin noch zu warten, da momentan eine Verkehrsmehrbelastung aufgrund der Corona-Krise und der Osterferien kaum spürbar ist.

TOP 05 Karlsteiner Richtlinien zur Baulandentwicklung (Gewerbe)

Sachvortrag:

Auf die Gemeinderatssitzung vom 04.03.2020 wird verwiesen. In dieser Sitzung wurden die beiden Richtlinien für Wohn- und Gewerbebebauung verabschiedet.

Im Nachgang bittet die CSU-Fraktion bzgl. der Richtlinien für Gewerbe um kleine redaktionelle Änderungen. Die bisherige Fassung der Richtlinien und der Entwurf mit Änderungsvorschlägen lagen den Erläuterungen bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen redaktionellen Änderungswünschen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	21

TOP 06	Bedarfsanerkennung für die KiTa Regenbogenland im Rahmen des Förderantrags für die Erweiterung und den Umbau
---------------	---

Sachvortrag:

Mit Antrag vom 28.08.2019 hat die Gemeinde Karlstein a.Main bei der Regierung von Unterfranken einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der KiTa Regenbogenland gestellt, um die Antragsfrist zum 31.08.2019 zu wahren. Dem Antrag wurde ein Nachweis über den Bedarf der Platzzahlen nach Abschluss der beantragten Maßnahme beigefügt.

In den Gemeinderatssitzungen vom 17.07.2019 und vom 11.09.2019 wurden die bedarfsnotwendigen Plätze in Karlstein a.Main für das Kindergartenjahr 2019/2020 beraten und beschlossen.

Nach Rücksprache mit Frau Eschenbacher von der Regierung von Unterfranken ist für die Vervollständigung der Antragsunterlagen noch ein Beschluss über die bedarfsnotwendigen Plätze nach Art. 7 BayKiBiG nach Abschluss der Maßnahme notwendig.

Bei Antragsstellung waren als bedarfsnotwendig anerkannte Zahl der in Betriebserlaubnis festgelegten Plätze im Bestand:

75 Kindergartenplätze
24 Krippenplätze

Nach Abschluss der beantragten Maßnahme:

125 Kindergartenplätze
36 Krippenplätze

Somit schlägt die Verwaltung folgende Bedarfsanerkennung nach Abschluss der Maßnahme vor:

125 Kindergartenplätze
36 Krippenplätze

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für den Kinderhort zum 01.01.2020 eine getrennte Betriebserlaubnis erteilt wurde. Somit gilt dieser ab diesem Zeitpunkt als eigenständige Einrichtung und dementsprechend entfallen diese Plätze bei der Bedarfsanerkennung für die KiTa Regenbogenland.

Beschluss:

Zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Bedarfsanerkennung fasst der Gemeinderat zustimmenden Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	21

TOP 07 Überdachung Bushaltestelle Lindigsiedlung;**Sachvortrag:**

Für die Erneuerung der Schulbushaltestelle in der Lindigsiedlung wurde im Haushalt 2020 ein Budget von 10.000 € eingestellt. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt sollten die Bushaltestellen einheitlich aussehen. Hierzu wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Variante 1:

Bestehendes Dach bleibt, baugleiche Erweiterung (Duplizierung) links der bestehenden Haltestelle.

Die bestehende Haltestelle hat folgende Abmessungen: 4,50 m Breite, 2,00 m Tiefe, 2,20 m Höhe.

Von Vorteil wäre hier die Möglichkeit einer größeren Überdachung und die einer größeren gepflasterten Fläche.

Vorliegende Angebote weisen für beide Varianten insgesamt höhere Kosten aus als das eingestellte Budget im laufenden Haushalt. Im Falle einer Erhaltung des einheitlichen Erscheinungsbildes (s.o.), ist somit die Entscheidung über eine Erhöhung der einzustellenden Gelder auf 15.000 € für die zusätzlichen Kosten zur Erstellung des Fundamentes und der Überdachung zu treffen.

Variante 2:

Die Bauverwaltung stellt mit der beigefügten Abbildung eine Variante zur beabsichtigten Vorgehensweise vor. Dabei handelt es sich um einen schlichten Baukörper als Stahl-Glaskubus, der dreiseitig geschlossen und mit einem Flachdach versehen ist. Die Abmessungen betragen: 6,45 m Breite, 2,20 m Tiefe, 2,56 m Höhe.

Das vorliegende Angebot der Firma WSM aus Waldbröl für diese Konstruktion beläuft sich auf 7.335,35 € brutto. Das Angebot für ein Fundament beläuft sich auf geschätzte 5.000 € brutto.

Für diese Variante entstehen Kosten in Höhe von ca. 12.000 €, die das Budget ebenfalls leicht überschreiten würden.

Optional kann das Dach zusätzlich mit Solarleuchten als Stromquelle für die im Kubus befindliche Beleuchtung ausgestattet werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 2.500 € brutto.

Eine Bedruckung der Glasflächen – wie im Bild dargestellt - ist optional (Foto lag zu den Fraktionssitzungen bereit).

Die Bauverwaltung bittet um Beratung und Entscheidung über die vorgestellten Varianten sowie um Entscheidung zur Erhöhung des Budgets von 10.000 € auf maximal 15.000 € für die Erstellung der Bushaltestelle

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Variante 1 und beschließt, den Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	21

TOP 08 Bauanträge

TOP 08 A Tektur zum Bauantrag Lagerhallenneubau und Errichtung von zwei Fertigaragen, Frankenstraße 21,

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	21

TOP 08 B Tektur der Fassade und Zwischenpodest, An den Hirtenäckern 1,

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	21

TOP 08 C Werkstattanbau an bestehende Autowerkstatt, Frankenstraße 1e,**Beschluss:**

Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	2
Anwesende Mitglieder:	21

TOP 08 D Einfamilienwohnhaus mit Garage, Hanauer Landstraße 43**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen und die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Straßengewanne“ werden erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	21

TOP 08 E Errichtung einer Überdachung, Sudetenstraße 3,**Beschluss:**

Die beantragte isolierte Befreiung von der oben genannten Festsetzung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	21